



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

13
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 16. Januar 2023

Nummer 2

Inhaltsangabe:

B		Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung				
21.	Bekanntmachung gemäß UVPG h i e r : EVS Euregio Verkehrsschienennetz GmbH	Seite 14		28.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 18
22.	Denkmalschutz Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten h i e r : Werkschulen Köln	Seite 14		E		
23.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und Systemtechnik 51377 Leverkusen	Seite 14		Sonstiges		
24.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG für die Firma Orion Engineered Carbons GmbH, 50997 Köln	Seite 15		29.	Liquidation h i e r : Schulungsgemeinschaft Köln-Ost e. V.	Seite 18
C				30.	Liquidation h i e r : Angels for Animals e. V.	Seite 19
Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen				31.	Liquidation h i e r : Verein der Freunde und Förderer der Sportplatzanlage Am Weidenbusch des TuS 05 Quettingen e. V.	Seite 19
25.	Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 24. Januar 2023	Seite 15		32.	Liquidation h i e r : Förderverein Waldkindergarten Eulenkinder e. V.	Seite 19
26.	Verbandsversammlung des Naturparkes Rheinland	Seite 16		33.	Liquidation h i e r : Ärztlicher Notdienst Porz Poll e. V.	Seite 19
27.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des gemeinsamen Kommunalunternehmens „LEP-Fläche Euskirchen/Weilswist Anstalt des öffentlichen Rechts“ (LEP-AöR), Euskirchen	Seite 16		34.	Liquidation h i e r : Grenzenloser Sportverein e. V.	Seite 19
				35.	Liquidation h i e r : Spartak – Köln e. V.	Seite 19
				36.	Liquidation h i e r : Wir schaffen für Widdersdorf e. V. (WfW)	Seite 19

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

21. Bekanntmachung gemäß UVPG h i e r : EVS Euregio Verkehrsschienennetz GmbH

Bezirksregierung Köln
Az. 25.7.3.2-12/22

Köln, den 5. Januar 2023

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag der EVS Euregio Verkehrsschienennetz GmbH für den Neubau des Haltepunktes Alsdorf-Buisnesspark auf der Strecke 2556 Mariagrube - Siersdorf.

Die EVS GmbH hat am 15. November 2022 einen Antrag auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für die o. a. Maßnahme gestellt. Rechtsgrundlage ist § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Nach §§ 5 Abs.1 und 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.8.3.1 zum UVPG sowie Anlage 3 UVPG ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gründe:

Die Vorhabenträgerin beantragt im Rahmen der Reaktivierung des schienengebundenen Personennahverkehrs im Bereich Stolberg, Eschweiler, Langerwehe, Herzogenrath und Alsdorf die Neuerrichtung des Haltepunktes Alsdorf-Buisnesspark auf der Strecke 2556 Mariagrube - Siersdorf. Der Bahnsteig wird eine Länge von ca. 120 m und eine Breite von 3 m haben. Da das Bauwerk unmittelbar an das zu reaktivierende Gleis anschließt, liegt es innerhalb der beidseitig parallel verlaufenden Rückschnittzone des noch zu reaktivierenden Gleises. Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme ergibt sich am Standort des Bahnsteiges. Die zusätzlich versiegelte Fläche beträgt ca. 450 m² und ist damit sehr gering.

Eine Auswirkung auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere ist zu erwarten. Die Artenschutzprüfung hat ergeben, dass bei Berücksichtigung und Einhaltung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen kein Verbotsbestand gemäß § 44 Abs. 3 BNatSchG vorliegt und kein nicht ersetzbares Biotop im Sinne von § 19 Abs. 3 BNatSchG zerstört wird.

Nennenswerte Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter finden nicht statt.

Insgesamt wird festgestellt, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter oder Schutzgebiete nicht erwartet werden. Des Weiteren ergibt sich auch aus der UVP-Screening Checkliste der Vorhabenträgerin, dass für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sach-

güter keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auftreten. Das Vorhaben unterliegt aber auch als Bau einer sonstigen Betriebsanlage von Eisenbahnen, deren Fläche 5000 m² oder mehr in Anspruch nimmt (14.8.3.1 Anlage 1 UVPG, allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls) oder 2000 m² bis weniger als 5000 m² in Anspruch nimmt (14.8.3.2 Anlage 1 UVPG, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls) keiner Umweltverträglichkeitsprüfung, da zwar die zur Bestimmung der Art des Vorhabens genannten Merkmale vorliegen, der gesetzlich angegebene Größenwert jedoch nicht erreicht oder überschritten wird (hier: 450 m²). Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht somit nicht.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Im Auftrag
gez. Emine Ö r s

ABl. Reg. K 2023, S. 14

22. Denkmalschutz Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten h i e r : Werkschulen Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 35.4.15-03.66

Köln, den 4. Januar 2023

Ich habe die Stadt Köln veranlasst, folgendes Objekt in der Dienststelle einzutragen:

Objekt: Baudenkmal
Straßenseitige Fassade des Gebäudes der
ehemaligen Werkschulen Köln

Die Eintragung in der Denkmalliste erfolgte unter der Nr. 8809 am 27. Oktober 2022.

Im Auftrag
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2023, S. 14

23. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und Systemtechnik 51377 Leverkusen

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0239/22

Köln, den 4. Januar 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und

Systemtechnik mit Sitz in Leverkusen hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2022, gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Vielstoff- und Mehrzweckanlage, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Kalkstraße 218, 51377 Leverkusen (Gemarkung Wiesdorf, Flur 40, Flurstück 53), angezeigt. Die Vielstoff- und Mehrzweckanlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung an der Vielstoff- und Mehrzweckanlage:

- Ertüchtigung der Sicherheitseinrichtungen von Rührwerksbehältern auf den Stand der Technik nach § 3 Abs.4 Störfall-Verordnung

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. L a a b s

Abl. Reg. K 2023, S. 14

24. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG für die Firma Orion Engineered Carbons GmbH, 50997 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 53.3/Wj-A15.2a-300.0187/22

Köln, den 5. Januar 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Orion Engineered Carbons GmbH mit Sitz in Eschborn hat mit Schreiben vom 11. Oktober 2022 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Furnaceruß-Anlage, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Harry- Klopfer-Straße 1, 50997 Köln (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 2, Flurstück 121), angezeigt. Die Furnaceruß-Anlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist ein bis zum

30. Juni 2023

befristeter Betriebsversuch am K7-Furnacerußreaktor.

Durch diese Änderung soll die Möglichkeit erprobt werden, die Stützfeuerung der Furnacerußreaktoren anstatt vollständig mit Erdgas langfristig auch anteilig mit Rußöl zu betreiben. Hierzu werden die Brennertechnik und die damit verbundenen prozessleittechnischen Einrichtungen des K7-Furnacerußreaktors für den Betriebsversuch umgebaut.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. W i n k l e r

Abl. Reg. K 2023, S. 15

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

25. Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 24. Januar 2023

Am

Dienstag, dem 24. Januar 2023, um 17:30 Uhr,

findet im Saal Friedensplatz (5. Obergeschoss) der Sparkasse KölnBonn, Friedensplatz 1, 53111 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 13. Dezember 2022
3. Genehmigung einer durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
4. Genehmigung der durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Wiederbestellung von Herrn Rainer Virnich als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
5. Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

B. Nicht-öffentliche Sitzung

6. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 13. Dezember 2022

7. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn
Bonn, den 4. Januar 2023

gez. Guido D é u s
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette R e k e r
Vorsteherin des
Zweckverbandes

ABl. Reg. K 2023, S. 15

26. Verbandsversammlung des Naturparks Rheinland

Tagesordnung

zur Sitzung 3/X der Verbandsversammlung am 23. Januar 2023, 15:30 Uhr, im Ratsaal der Stadt Rheinbach am Naturparkzentrum Himmeroder Hof in 53359 Rheinbach, Himmeroder Wall 6.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2021
3. Mitteilung über die Haushaltsüberschreitungen 2022
4. Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung 2023
5. Mitteilungsvorlage: Betrieb der Lehrbäckerei und Ausstellung „Vom Korn zum Brot“ am Naturparkzentrum Gymnicher Mühle
6. Mitteilungsvorlage: Fortführung der Kooperation zum Betrieb des Naturparkzentrums Gymnicher Mühle
7. Mitteilungsvorlage: Gründung des Vereins „Naturparke NRW“
8. Jahresbericht 2022 und Jahresprogramm 2023
9. Kurzvortrag Heinz Geusen: Umsetzung Naturparkjahr (Erft/Flutmuseum)
10. Kurzvortrag Alessandra Esser-Thul: Vorstellung der Arbeit des BNE-Regionalzentrums
11. Mitteilungen des Vorsitzenden
12. Mitteilungen des Verbandsvorstehers bzw. des Geschäftsführers
13. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

14. Personalangelegenheiten Eingruppierung des stv. Geschäftsführers
15. Mitteilungen des Vorsitzenden
16. Mitteilungen des Verbandsvorstehers bzw. des Geschäftsführers
17. Anfragen

Hürth, den 4. Januar 2023

gez. Frank R o c k
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2023, S. 16

27. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des gemeinsamen Kommunalunternehmens „LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts“(LEP-AöR), Euskirchen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 -

Der Verwaltungsrat der LEP-AöR hat am 14. Dezember 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts (LEP-AöR) festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von € 0,00 mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 10 000,00 zu verrechnen und den verbleibenden Verlust in Höhe von € 10 000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, beauftragt. Diese hat mit Datum vom 3. November 2022 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Anstalt öffentlichen Rechts LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AöR, Euskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anstalt öffentlichen Rechts LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AöR, Euskirchen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 114a GO NRW in Übereinstim-

mung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltsatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aus-

sagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetz-

lichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – sowie der Lagebericht der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2021 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle des Kommunalunternehmens im Rathaus der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 123, während der Dienstzeit (Mo, Mi, Fr in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Di, Do in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Verwaltungsrat der LEP-AöR festgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2021 der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Kommunalunternehmensverordnung – KUV öffentlich bekannt gemacht.

Euskirchen, 4. Januar 2023

gez.
Martin Reichwaldt
Vorstandsvorsitzender

gez.
Wolfgang Honecker
Vorstandsmitglied

ABL. Reg. K 2023, S. 16

28. **Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381753482 und 431799162.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 24. November 2022

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABL. Reg. K 2023, S. 18

E **Sonstiges**

29. **Liquidation h i e r : Schulungsgemeinschaft Köln-Ost e. V.**

Die Schulungsgemeinschaft Köln-Ost e. V. (VR 13833, AG Köln) ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. Juni 2022 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator Dr. Adalbert Pohl geltend zu machen.

Der Liquidator

ABL. Reg. K 2023, S. 18

30. Liquidation
hier: Angels for Animals e. V.

Der Verein „Angels for Animals e. V.“ mit Sitz in Köln (VR 20394, AG Köln) ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden. Liquidatorin ist: Frau Ayse Özhan, mit der Anschrift Menzelstraße 12, 50733 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 19

31. Liquidation
hier: Verein der Freunde und Förderer der Sportplatzanlage Am Weidenbusch des TuS 05 Quettingen e. V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. November 2022 wurde der Verein „Verein der Freunde und Förderer der Sportplatzanlage Am Weidenbusch des TuS 05 Quettingen e. V.“ mit Sitz in Leverkusen, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Leverkusen unter der VR-Nr. 16804, aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Jürgen Visser, Anke Heidelberg und Stephan Loewen unter der Vereinsanschrift Hummelweg 5 in 51381 Leverkusen, schriftlich anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 19

32. Liquidation
hier: Förderverein Waldkindergarten Eulenkinder e. V.

Der Verein „Förderverein Waldkindergarten Eulenkinder e. V.“ (VR 19083 Amtsgericht Brühl) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei ihnen zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 19

33. Liquidation
hier: Ärztlicher Notdienst Porz Poll e. V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Ärztlicher Notdienst Porz Poll e. V. hat am 29. November 2022 einstimmig beschlossen, den Verein zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung der Sperr-Jahres-Frist aufzulösen.

Zu Liquidatoren wurden Dr. med. Paul Dobner, geboren am 25. August 1951, wohnhaft Rathausstraße 1 in 51143 Köln und Dr. med. Cornelia Wehling, geboren am 28. Oktober 1954, wohnhaft im Winkel 1 in 51145 Köln, bestellt. Die Auflösung des Vereins mit der NR 11729

wurde von den Notaren Dr. Fleischhauer und Dr. Wochner in Köln am 23. Dezember 2022 notariell beglaubigt und zur Eintragung in das Vereinsregister am Amtsgericht Köln angemeldet. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, etwaige Ansprüche an den Verein bis zum 31. Dezember 2023 bei den eingesetzten Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 19

34. Liquidation
hier: Grenzenloser Sportverein e. V.

Der Verein mit dem Namen Grenzenloser Sportverein e. V. (VR 17649, AG Köln) mit Sitz in Köln, Vereinsadresse 50937 Köln, Universitätsstraße 5, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Der Liquidator/Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 19

35. Liquidation
hier: Spartak – Köln e. V.

Der Spartak – Köln e. V. mit Sitz in Bergisch Gladbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Köln unter VR 15567, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren:

- Pavel Plechanow, Email: papl74@web.de
- Jakob Gergert, Email: j.gergert11@gmail.com

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 19

36. Liquidation
hier: Wir schaffen für Widdersdorf e. V. (WfW)

Der Verein „Wir schaffen für Widdersdorf e. V. (WfW)“ in 50859 Köln (VR 19024, AG Köln) wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. Mai 2021 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein beim Liquidator anzumelden. Liquidator: Stefan Dößereck, Marienstraße 20, 50859 Köln.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2023, S. 19

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
02 21/
147 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32€

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.